

Er scheint täglich mit Aus-
nahme der Sonntags- und Feiertage.
— Angelpen • Preis:
die einpaltige kleine Rolle
15 Pfennig

Boysen. Wein durch ein
Gehäufte Heide oder durch
Boden vordurchlässig.
Misch. Durch ein Rohr aus
im Raum 1. - Misch.

54. Sabroana.

18. **Armesleutp.** Stellvertretendes Generallieutnant.

Abt. III. Tg. Nr. 316 448.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps das Nachstehende bekannt:

1. Zum Austausch von Militärpersonen, die bei den heimatischen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen tätig sind, werden Hilfsdienstpflichtige benötigt für:

- Garnisonwachdienst,
- militärischen Arbeitsdienst (wie: Kammern u. Küchen der Truppen, Handwerksstuben, Waffenmeistereien, Wäschereien, Krankenpflege, Artillerie- und Train-Depots, Proviant- und Ersatzmagazine, San.-Depot, Garnisonverwaltungen, Militärpalästämter, Post- und Telegramm-Überwachungsstellen, Postprüfungsstellen, Bäckereien, Schlächtereien usw.),
- Schreibdienst (insbesondere auch Maschinenschreiber und Stenographen),
- Ordnungsdienst, (insbesondere Telephonisten, Brief- und Paketpostdienst, Botendienst),
- Putzdienst,
- Wohn- und Brückenschutz (für diesen Dienst kommen in erster Linie gediente Leute — Angehörige von Krieger- und Schützenvereinen — in Betracht).

2. Die Meldungen (möglichst unter Beispruch von Zeugnisabgeordneten und einem Zeugniszeugnis der Ortspolizeibehörde) sind alsbald unmittelbar bei den militärischen Dienststellen (Inspektionen, Brigaden, Bataillonen, Bezirkskommandos, Lazaretten, Proviantämtern, Depots und dergl.) einzureichen, bei denen der Hilfsdienstpflichtige in Tätigkeit treten will.

Aus Rücksichtungsgründen wird von der Einweisung Wehrpflichtiger über 18 Jahren abgesehen sein.

Unmittelbare Meldung beim stellvertretenden Generalkommando ist unterfragt. Die Meldungen für die beim stellvertretenden Generalkommando und der Kriegsamtsstelle zu besetzenden Stellen nimmt lediglich das Garnisonkommando Frankfurt a. M. (Hochstraße 18) entgegen.

Jeder Hilfsdienstpflichtige darf sich nur bei einer Stelle melden.

3. Die Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen erfolgt bis auf weiteres auf Grund von Arbeitsverträgen nach den ortsüblichen Sätzen, sofern nicht auf Entlohnung verzichtet wird. Die Versicherungsbedingungen und die rechtliche Stellung regeln sich entsprechend diesem Arbeitsverhältnis.

Mit Rücksicht auf den hohen vaterländischen Zweck der Hilfsdienstpflicht wird erwartet, daß sich jeder freiwillig meldet, der fähig ist, eine der genannten Obliegenheiten zu erfüllen.

Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der stellv. Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. Großes Hauptquartier, 23. Dez. In der Dobrudschka stürmten die verbündeten Truppen des Generalfeldmarschalls von Mackensen mehrere russische Nachhutstellungen und besetzten Tulcea an der unteren Donau. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 1600 erhöht. Mehrere Maschinengewehre waren die Beute.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Dezember, vormittags:

Beiderseits von Bielitz im Harnbogen griffen mehrere Abteilungen nach starker Feuerwirkung im Morgenrauschen unsere Stellungen an. Sie wurden abgewiesen. Auf der übrigen Front herrscht bei meist schlechtem Wetter nur geringe Feueraktivität.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 25. Dezember, vormittags:

Zum Bytschacie-Bogen zeitweilig starker Artilleriekampf; bei den übrigen Armeen ging die Gefechtsaktivität über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Nacht verlief in den meisten Abschnitten still. Die Dobrudschka-Armee nahm Jaceca und steht im Angriff auf den Brückenkopf von Macin.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Dezember, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der Harnfront beiderseits des Kanals von La Bassée und westlich von Lens nahm die Artillerietätigkeit zu. Vorstöße starker englischer Patrouillen sind mehrfach abgewiesen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Prinzen Leopold von Bayern.

Am unteren Stachod war die russische Artillerie ruhiger als sonst. Nordwestlich von Lud brachte eine Unternehmung deutscher Abteilungen 16 Gefangene ein.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. In der Rudowa-Höhe in den Waldburgen zeitweilig starker Geschützfeuer. Im Neutral südlich von Dorna Watra scheiterte ein Vorstoß russischer Streifabteilungen.

Bei den Kämpfen in der großen walachischen Ebene und am Rande des Gebirges südlich von Rimnicul-Sarat sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Westen stürmten oft bewährte deutsche Divisionen mit zugeworfenen österreichisch-ungarischen Bataillonen das jäh veränderte Dorf Jilipreß (an der Bahn Buzen-Braila) und beiderseits anschließende stark verschanzte Stellungen der Russen.

Mazedonische Front.

Erfolgreiche Patrouillenvorstöße bulgarischer Infanterie nordwestlich von Monastir. Im Gernabogen wechselndes heftiges Artilleriefeuer.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 26. Dez., abends. Amtlich. Auf dem Nordufer der Somme zeitweise hartes Feuer. Sonst im Westen und Osten nichts Besondere.

In der Großen Walachei ist der Russe aus mehreren Stellungen geworfen worden.

In Mazedonien herrscht Ruhe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unsere Verbündeten.

WTB. Wien, 23. Dez. Amtlich wird verlautbart: Im Mesecanesei-Abschnitt des östlichen Kriegsschauplatzes wiesen österreichisch-ungarische Truppen mehrere russische Vorstöße ab. — Von den anderen Kriegsschauplätzen ist nichts zu berichten.

WTB. Wien, 26. Dez. Amtlich wird verlautbart: **Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Großen Walachei dauern die Kämpfe an. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen erstürmten, beiderseits der von Buzen nach Braila führenden Bahn vorgehend, die starken russischen Stellungen bei Jilipreß. — Auch im Raum von Rimnicul-Sarat wurden Fortschritte erzielt. — Die Zahl der in den letzten Tagen in der Walachei eingebrachten gefangenen Russen beträgt über 5500.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südwestlich von Sultana und südlich von Dorna Watra führten russische Streifkommandos erfolglos gegen unsere Stellungen vor. — In den Waldburgen vielfach neuauftretender Geschützfeuer.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine Änderung.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB. Sofia, 24. Dez. In Mazedonien zwischen Bardar und dem Doiran-See ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer während des ganzen Tages. Gegen Abend versuchten in diesem Abschnitt feindliche Infanterieabteilungen anzugreifen, wurden aber durch Artilleriefeuer zurückgetrieben. An der Struma lebhafteste Patrouillen-Tätigkeit. Sonst schwaches Artilleriefeuer.

Rumänische Front: In dem nordöstlichen Winkel der Dobrudschka ist der Kampf mit feindlichen Nachhut an der Pinke Macino—Jaceca im Gange.

WTB. Konstantinopel, 26. Dez. Im Irakab-schnitt wurden unbedeutende englische Angriffsversuche vollkommen abgeschlagen. Dem Feind wurden ziemlich schwere Verluste zugefügt.

An den anderen Fronten hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Die Dobrudschka vom Feinde gesäubert.

WTB. Berlin, 23. Dez. Amtlich. Im Westen wegen ungünstiger Witterung mit geringer Gefechtsaktivität. Auf der Ostfront nichts Besondere. Die Dobrudschka ist bis auf das Gelände zwischen Macin und Jaceca vom Feinde gesäubert. Am Doiransee vorübergehende Artillerietätigkeit.

Die deutsche Antwort an Wilson.

Berlin, 26. Dez. (Amtlich.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat heute dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Beantwortung des Schreibens vom 21. Dezember folgende Note übergeben:

Die kaiserliche Regierung hat die hochherzige Anregung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Grundlagen für die Herstellung eines dauernden Friedens zu schaffen, in dem freundschaftlichsten Geiste angenommen und erwidert, der in der Mitteilung des Herrn Präsidenten zum Ausdruck kommt.

Der Herr Präsident zeigt das Ziel, das ihm am Herzen liegt, und läßt die Wahl des Weges offen. Der kaiserlichen Regierung erscheint ein unmittelbarer Gedankenaustausch als der geeignetste Weg, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen. Sie beehrt sich daher, im Sinne ihrer Erklärung vom 12. Dezember, die zu Friedensverhandlungen die Hand bot, den alsbaldigen Zusammentritt von Delegierten der kriegführenden Staaten an einem neutralen Ort vorzuschlagen. Auch die kaiserliche Regierung ist der Ansicht, daß das große Werk der Verhütung künftiger Kriege erst nach der Beendigung des gegenwärtigen Völkerringens in Angriff genommen werden kann. Sie wird, wenn dieser Zeitpunkt gekommen, mit Freuden bereit sein, zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika an dieser erhabenen Aufgabe mitzuwirken.

Die deutsche Unterseebootsflotte.

WTB. Berlin, 23. Dez. Gewöhnliche Briefe und Postkarten nach den Vereinigten Staaten von Amerika und den neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Brasilien, China, Niederländisch-Indien usw.) können in nächster Zeit durch Handelsstaatsboote befördert werden. Die Versendungsbedingungen werden in Kürze amtlich bekanntgegeben werden.

Seegeschicht österr.-ung. Kriegsschiffe in der Straße von Otranto.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Orantstraße zwei armierte Ueberwachungsboote im Artilleriekampf

versenkt. Auf der Rückfahrt wurde ihnen der Weg durch wenigstens sechs feindliche Zerstörer eines mächtigeren und schnelleren Typs, so viel aufnehmbar „Indomito“ verlegt. Beim Durchbruch kam es zu einem heftigen Geschützkampf, wobei ein feindlicher Zerstörer in Brand geschossen liegen blieb, wenigstens drei andere auf Nahdistanz vielfach getroffen und in die Flucht gejagt wurden, darunter ein Zerstörer eines noch stärkeren unbekannten Typs. Von unseren Zerstörern erhielt einer zwei Treffer im Kamin, ein zweiter einen in die Aufbauten. 1 Mann tot, kein Verwundeter.

Die Sommeschlacht, ein Sieg der Deutschen.

Das dänische Blatt „Politiken“ schreibt: Die Sommeschlacht ist beendet. Vielleicht stammt sie an der einen oder anderen Stelle noch einmal auf, aber die große Aktion ist aufgegeben in gleicher Weise, wie die Deutschen ihren Angriff auf Verdun aufgeben mußten. Das Scheitern der Sommeoffensive muß natürlich als ein Sieg der deutschen Verteidigung betrachtet werden, ebenso wie die gescheiterte Offensive auf Verdun ein Sieg der französischen Verteidigung war. Ein abgeschlagener Angriff ist fast immer eine Niederlage für den Angreifer, besonders wenn so große Kräfte eingesetzt wurden, wie es die Verbandsmächte an der Somme taten, und wenn so bedeutende Verluste, nicht am wenigsten auf Seiten der Engländer traten. Natürlich haben auch die deutschen Verteidiger große Verluste gehabt, aber der Verlust der Angreifer war trotz der überlegenen Artillerie viel größer. Es gelang nie, die deutschen Maschinengewehre ganz zu vernichten, und ein Angriff gegen einen Feind, der seine Maschinengewehre mit einer Kaltblütigkeit und Routine wie die Deutschen gebraucht, ist fast sehr kostspielig. Dazu ist nur zu bemerken, daß der Angriff von Verdun nicht ergebnislos war und daher auch nicht als deutsche Niederlage anzusprechen ist, da die Festung infolge unserer Angriffe ihre Bedeutung als Ausfallstor gegen Elsass-Lothringen verloren und auch trotz erneuter französischer Anstrengungen nicht wieder gewonnen hat.

Zwischen den Finanzverwaltungen des Reiches und Preußens wurde vereinbart, daß für die Beamten mit einem Dienstverdienst bis 4500 Mark einschließlich Anfang Januar 1917 eine Erhöhung der im Dezember 1916 gewährten einmaligen Kriegsteuerzuschläge und zum 1. Februar 1917 eine Erhöhung der laufenden Kriegsbeiträge erfolgen soll.

Der Hochverräter Kramarsch zu schwerem Kerker begnadigt.

Berlin, 23. Dez. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Wien: Wie verlautet, wurde der gewesene tschechische Abg. Dr. Kramarsch, der wegen Hochverrats zum Tode verurteilt war, zu 15 Jahren schweren Kerkers, der gewesene Abg. Kassin zu 10 Jahren, der Parteisekretär Gerwenka und der letzte Angeklagte Jamasal zu je 5 Jahren Kerkers begnadigt.

Tisza zum Palatin gewählt.

Buda pest, 20. Dez. Der Streit um den Coronator wurde heute im Abgeordnetenhaus durch Abstimmung erledigt. Von 316 Abgg. stimmten 213 für den Grafen Stephan Tisza und 103 für den Erzherzog Joseph. Als der Präsident das Ergebnis der Abstimmung verlas, wurde lauter Beifall bei der Regierungspartei hörbar, auf den die Opposition mit Hochrufen auf Erzherzog Joseph antwortete.

Vom rumänischen Kriegsschauplatz.

Sofia, 23. Dez. Vom rumänischen Kriegsschauplatz wird berichtet: Die 9. Armee der Zentralmächte ist in langsamem Vorgehen auf Kaminu-Sarat begriffen, das Zentrum und die Donau-Armee schließen sich eng an. Die Dobrudschka-Armee steht zwischen der Donau und Babaduz, von der Donaumündung nur noch 60 Kilometer entfernt.

Frankreich nicht zum Frieden bereit.

Der französische Senat erklärte in der am Samstag abgehaltenen Sitzung sein Vertrauen zur Regierung u. lehnt Friedensverhandlungen ab.

Ein französisches Torpedoboot gesunken.

WTB. Lugo, 23. Dez. Das französische Torpedoboot Nr. 300 ist am 1. November 1916 vor le Havre auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Friedensstimmung in Frankreich und Italien.

Von der französischen Grenze, 24. Dez. Das schweizerische Angebot, die Friedensbestrebungen Wilsons zu unterstützen, hat in Paris einen recht starken Eindruck gemacht, zumal man der Ansicht ist, daß auch die anderen neutralen Staaten an der Förderung der Friedensbestrebungen lebhaften Anteil nehmen werden. In Bordeaux und Rouen fanden große Friedenskundgebungen statt. Als die Polizei gegen die Kundgeber einschreiten wollte, wurde sie mit Steinen beworfen und verhöhnt. In einzelnen Stadtteilen von Paris wurden Kundgebungen für den Frieden vom Militär gestört. — Clemenceau soll gesagt haben, Briand hätte nun lange genug „Das Schwert in der Hand“ gehabt. Die Opposition gegen die französische Regierung wächst und damit die Zahl der Kriegsgegner.

Lugo, 24. Dez. Die Friedensvermittlung der Schweiz wurde in Norditalien, ganz besonders in Mailand, mit großer Freude aufgenommen. Die Schweizer Friedensvermittlung wirkte auch viel sympathischer als Wilsons Friedensnote. Die Mailänder Blätter drucken die Nachrichten aus Basel und Bern in auffällender Schrift ab und bemerken dazu, daß der Schritt der Schweizer Regierung ein baldiges Kriegsende erhoffen lasse.

Wichtige großbritannische Besprechungen.

London, 26. Dez. (B. Z.) Nach einer Meldung der „Times“ sind alle Premierminister der Dominionen nach London berufen worden, um in einer Reihe von Kriegsratsitzungen die Kriegsoptionen und die für die Zeit nach dem Kriege sich ergebenden Probleme zu erörtern. Die Premierminister werden möglicherweise auch über die Friedensbedingungen befragt werden.

Zwei englische Torpedobootszerstörer gesunken.

London, 25. Dez. (B.-L.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Die Admiralität teilt mit: Am 21. Dezember sind in der Nordsee zwei Torpedobootszerstörer infolge eines Zusammenstoßes bei sehr schlechtem Wetter gesunken. 6 Offiziere und 49 Mann sind ertrunken.

WTB. Christiania, 23. Dez. Der Berichterstatter der „Aftenposten“ meldet aus London: Auf eine Aeußerung des liberalen Professors Lees Smith im Unterhause, der als Korporal in der englischen Armee in Frankreich Dienste getan hat, daß alle englischen Soldaten in Frankreich einstimmig für Einleitung von Friedensverhandlungen seien, hat Bonar Law entgegnet, falls diese Auffassung im englischen Volke Boden gewinne, würde alles Blut, das England im Kriege geopfert habe, vergebens vergossen sein.

Die Antwort der Alliierten.

Paris, 27. Dez. Indirect. Savas teilt mit, daß die Antwort der Alliierten an Präsident Wilson lediglich in einer Mitteilung über das Eintreffen der an sie gerichteten Note bestehen werde.

Eine Friedensnote der Schweiz.

Von der schweizerischen Grenze, 23. Dez. Die „Basler Nachrichten“ melden aus Bern: Auf die Ueberreichung der Note des Präsidenten Wilson durch den amerikanischen Gesandten beschloß der schweizerische Bundesrat, den Schritt von Präsident Wilson durch eine Note an die kriegführenden Mächte zu unterstützen. Der Bundesrat geht dabei von der Ansicht aus, daß er allein nicht hätte intervenieren können, daß dies aber nach dem persönlichen Schritt von Präsident Wilson für ihn eine Pflicht geworden sei, hauptsächlich auch im Hinblick auf die öffentliche Meinung im eigenen Land. Der Schritt des Bundesrats entspricht der gewaltigen Friedenssehnsucht, die auch im Schweizer Volk lebendig ist. Der Bundesrat gibt sich dabei der Hoffnung hin, daß aus dem vom Präsidenten Wilson unternommenen Schritt ein dauerhafter Friede sich ergeben werde.

Auch Spanien u. die skandinavischen Länder richten Noten an die Kriegführenden.

Genf, 27. Dez. Die spanische Regierung ließ in Rom eine Note überreichen, die sich im Gedankengang der amerikanischen und schweizerischen Note bewegt.

Paris, 27. Dez. Der schwedische Gesandte in Paris erklärte, daß die skandinavischen Staaten die Absendung einer Note an die Kriegführenden im Sinne Wilsons beabsichtigten.

Eine nichtamtliche Friedenskonferenz.

Stockholm, 23. Dez. „Dagens Nyheter“ erfahren aus „völlig zuverlässiger Kopenhagener Quelle“, daß im Zusammenhang mit dem Friedensangebot eine nichtamtliche Friedenskonferenz in Kopenhagen stattfinden solle, auf der die Möglichkeit amtlicher Verhandlungen ohne Rücksicht auf Englands Antwort auf die Friedensnote besprochen werden solle. Unter den in Kopenhagen anwesenden Gesandten der kriegführenden Mächte würden auf jeden Fall augenblicklich unter Mitwirkung eines neutralen dritten Mannes gewisse Verhandlungen geführt.

Wilson's Friedensnote.

Washington, 22. Dez. Wilson's Note erregt ungeheures Aufsehen. Der demokratische Senator Stone, der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, sagte: „Der Vorschlag ist zeitgemäß und wird der Anfang vom Ende sein. Der Augenblick ist besonders glücklich gewählt, da Weihnachten die Gedanken der ganzen Welt um die Friedensbotschaft von Bethlehem vereinigt.“ Graf Bernstorff ist unbedingt davon überzeugt, daß eine Konferenz die Folge sein wird. Die neutralen Diplomaten sind begeistert und sagen, die wahre Bedeutung des Ereignisses werde erst von künftigen Generationen ganz gewürdigt werden. Es sei überflüssig, hinzuzufügen, daß sie den Vorschlag mit all ihren Kräften unterstützen würden. Die Diplomaten der Alliierten hier erklärten ihre Regierungen seien bereit, ihre Kriegsziele und Friedensbedingungen zu veröffentlichen. Das amerikanische Volk ist wild vor Freude, ausgenommen die Kuphiefer der Kriegslieferungen und die Börsenspekulanten.

Eine Friedensnote des Papstes.

Zürich, 25. Dez. Eine Friedensnote des Papstes geht analog der Wilson'schen Friedensnote an alle kriegführenden Staaten kurz nach Weihnachten ab.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 27. Dezember.

(1) Weihnachten ist vorbei. Diesmal waren es wieder einmal drei Feiertage, die, wie die ganze Kriegszeit, schnell vorüberhüschten. Sonderbares Wetter war diesen drei Tagen beschieden: Sturm, Regen, einmal sogar eisige Kiesel, dann wieder milde, schön mit hellem Sonnenschein. In den Gotteshäusern merkte man den Krieg nicht, denn die Gottesdienste waren stets sehr gut besucht. Es wurde viel gebetet und viele Tränen preßten sich aus den Augen, veranlaßt durch die verschiedensten Verhältnisse. Was der Verkehr anbelangte, so war er bei der Bahn seit Sonntag still zu nennen. Im Rheine hatten vor unserer Stadt große Schleppzüge Anker geworfen, um in Ruhe Weihnachten zu feiern. Unserem Jährboot wäre nahezu in der Christnacht ein Unfall dadurch zugefallen, daß etwa 30 Rentner Brille's Feuer gefangen hatten und im Resselraum hellaufland. Die Aufmerksamkeit in der Nähe liegenden Schiffer entdeckten das Feuer und ist es ihnen zu verdanken, daß es frühzeitig gelöscht wurde. Von weltlichen Weihnachtsfeiern waren nur die drei in den Reservelazaretten zu erwähnen, die durch das Mitwirken stets

hilfsbereiter Kunstfreunde resp. Freundinnen sich großartig gestalteten. Nun folgen nochmals 2 mal 2 Feiertage, Sonntag und Montag (Neujahr), Samstag (hl. 3 Könige) und Sonntag und dann geht es in dem üblichen Wochentempo wieder weiter.

!! Weihnachten im Kinderhort. Dank der reichen Spenden aus hiesigen Privatkreisen konnte am Donnerstag, den 21. ds. Mts. in der Frhr. vom Stein-Schule eine recht schöne und den Zeitverhältnissen entsprechend reichliche Befeuerung für 175 Kinder des Kinderhortes veranstaltet werden. Die Zahl der täglich abzugebenden Portionen Mittagessen ist jetzt auf etwa 250 gestiegen. Auch an bedürftige Erwachsene wurde gegen geringe Vergütung Mittagessen abgegeben, und vom 3. Januar ab erhalten auch arme Kinder, die solches zu Hause entbehren müssen, warmes Frühstück, bestehend in Milchsuppe oder kräftiger Suppe mit Brot. Dieser hohen Zahl entsprechend ist auch der Bedarf an Geldmitteln wesentlich gewachsen. Mit Freude und Dank war es daher zu begrüßen, daß die kinderlose Familie Fr. F. gelegentlich der Befeuerung für den Hort 500 M. und von anderer Seite 300 M. zur Verfügung gestellt wurden. Aus dieser Summe und der Zulage von 700 M. seitens des Vaterl. Frauenvereins konnten über 100 Kinder mit Schuhwerk versehen werden. Den gütigen Spendern und den mit der Leitung des Kinderhortes betrauten Damen sei auch an dieser Stelle bestens gedankt.

!! Unterricht im Kunstgewerbe. Am 18. Januar 1917 beginnt an der gewerblichen Fortbildungsschule in Coblenz ein Kursus im sachtechnischen Zeichnen u. kunstgewerblichen Entwerfen für Schreiner, Schlosser, Dekorateur, Maler usw. Anmeldungen hierzu sind bis zum 5. Januar bei dem Herrn Direktor Keller in Coblenz, Florinsmarkt 15, zu machen, von dem auch jede weitere Auskunft erteilt wird. Interessenten, besonders die Mitglieder des Gewerbevereins, seien hiermit auf die genannte Veranstaltung aufmerksam gemacht.

§§ Die Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst nicht überreilen! Die überaus zahlreichen freiwilligen Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst, die dem Kriegssamt wie den Generalkommandos bisher zugegangen sind, berechtigen zu den besten Hoffnungen für die weitere erfolgreiche Durchführung. Es sei aber darauf hingewiesen, daß es nicht dem Geiste des Gesetzes entspricht, wenn Persönlichkeiten, die eine nützliche Tätigkeit im Sinne des vaterländischen Hilfsdienstes schon ausüben, diese aufgeben, um an anderer Stelle im Hilfsdienst Verwendung zu suchen. Der Drang zur Betätigung wird auch später noch seine Befriedigung finden, nachdem die Organisation, die selbstverständlich nicht mit einmal geschaffen werden kann, zur vollen Durchführung gekommen ist.

!! Höchstpreise für Soda. Nach einer neuen Bekanntmachung des Reichsanzlers, die am 1. Januar 1917 in Kraft tritt, darf der Preis für Kristall- oder Feinsoda im Verkauf für 1 Kilogramm einschließlich Verpackung nicht mehr als 20 Pf., für ½ Kilogramm nicht mehr als 10 Pf. betragen.

! Fettmenge für Selbstverfolger. Die Reichsstelle für Speisefette hat angeordnet, daß in Zukunft die auf die Selbstverfolger entfallende Fettmenge 125 Gramm pro Kopf und Woche nicht übersteigen darf — gegen bisher 180 Gramm.

! Postalisches Postwertzeichen „Deutsches Reich“ mit dem Ueberdruck der Frank-Währung in „F.“ und „Cent“ sind von der Heeresverwaltung für den von ihr eingerichteten Einwohnerpostverkehr im Etappengebiet in Belgien ausgegeben.

!! Die Einschränkung des Lichtverbrauchs ist überall gemäß den Bestimmungen ziemlich glatt durchgeführt worden. Von welchem Einflusse die gesamte Lichtersparnis ist, ergibt eine Berechnung, wonach bei Verklärung der täglichen Brennzzeit um 1 Stunde aller im Betriebe deutscher Elektrizitätswerke stehender Lampen täglich 1 800 000 Kilowattstunden erspart werden, zu deren Erzeugung wieder 900 000 Kilogramm Anthrazit nötig sind. Bei Kohlen von geringerer Güte kann man sogar 1 200 000 Kilogramm annehmen.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

!! Zündhölzer. Trotz auflärender Pressenotizen haben sich in letzter Zeit die Preissteigerungen von Zündhölzern nicht beseitigen lassen. Obwohl die deutsche Industrie in der Lage ist, den erforderlichen Bedarf zu decken, ist eine plötzliche Zündholznot eingetreten, die in unbegründeten Ankäufen des Publikums ihre Ursachen hat. Um weitere Preissteigerungen hinauszuhalten und das Publikum vor Ausbeutung zu schützen, ist eine Bundesratsverordnung notwendig geworden, die den Verkehr mit Zündwaren regelt und Höchstpreise im Verordnungswege festsetzt. Um für den Fall, daß die zur Herstellung oder Verpackung erforderlichen Materialien knapp werden sollten, die Möglichkeit einer umfassenden Regelung des Verkehrs mit Zündwaren, und der Einwirkung auf ihre Herstellung zu haben, ist in der neuen Verordnung vorgesehen, daß Vorratserhebungen nicht nur über Zündwaren selbst, sondern auch über die zu ihrer Herstellung und Verpackung erforderlichen Materialien vorgenommen werden können. Aus den Ausführungsbestimmungen sei hier nur erwähnt, daß als Höchstpreis beim Verkauf im Kleinhandel für die Schachtel Zündhölzer zu 60 Stck 5 Pf. vorgesehen ist. Außer den üblichen im Gebrauch des Publikums befindlichen Zündhölzern dürfen Westentaschenhölzer, Buchhölzer (Plattenhölzer) und Sturmhölzer nach wie vor hergestellt werden.

berger Stenographie im Stenographie-Unterricht des gepr. Lehrers der Stenographie, Franz Hesse zu Coblenz, der erste, bezw. dritte bezw. vierte Preis zugesprochen. Die Werte dieser Preise werden, soweit dies noch nicht geschehen konnte, nach den Feiertagen zugeandt.

!! Büchjengemüse für die Feiertage freigegeben. Das Kriegsernährungsamt hat den Absatz von Spargel- und Erbsenkonserven für die Zeit vom 20. Dezember 1916 bis 10. Januar 1917 freigegeben. Die Freigabe erstreckt sich nur auf die Konserven, die bereits an den Groß- und Kleinhandel verandt sind und nur auf 20 Prozent des bei dem einzelnen Händler vorhandenen Vorrats. An die einzelnen Personen dürfen nicht mehr als täglich zwei Normaldosen verkauft werden. Die Gemeindebehörden sollen die Freigabe überwachen. Sie erfolgt, um der Bevölkerung für die Feiertage der Weihnachts- und Neujahrzeit den Kauf dieser Konserven zu ermöglichen. Die Verteilung der übrigen vier Fünftel der Bestände wird zusammen mit der Verteilung der Sauerkraut- und Dörrgemüsemengen vorbereitet.

Braubach, den 27. Dezember.

§§ Schöffengerichtssitzung. In der am 20. d. M. stattgehabten Sitzung standen folgende Anlagen zur Verhandlung: Die Ehefrau des Landwirts K. M. aus Oberbachheim war wegen Höchstpreisüberschreitung in 3 Fällen angezeigt. Das Gericht verurteilte dieselbe in jedem Falle zu 30 M., zusammen 90 M. — M. Sch. von Coblenz ist in zwei Fällen wegen Jagdüberrückung angeklagt. Er wurde aber freigesprochen. — Gärtenarbeiter Chr. St. von D., z. B. hier, ist wegen Diebstahls angeklagt. Er hatte seinem Arbeitskollegen, einem polnischen Arbeiter, 10

Bekanntmachungen.

Die am 22. d. Mts. in den Distrikten „Lahnberg“, „Kripperich“ und „Schlierbach“ stattgehabten Holzversteigerungen sind genehmigt und zur Abfahrt überwiesen.
Oberlahnstein, den 23. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Eier

Sonnen in den Geschäften Mittel, Ring und Krümer noch abgegeben werden an die Familien M-B, soweit die Nr. 179 der Karte noch nicht gestrichen ist. Auf jede Person entfällt ein Ei.
Oberlahnstein, den 26. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Die Ausgabe der Fleischarten

findet am Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. d. Mts. im Rathauslaale statt.

Diejenigen Familien, die Hauschlachtungen hatten, erhalten ihre Karten am Mittwoch vorm. von 8-12 Uhr, von den übrigen Familien die Buchstaben A-K am Mittwoch nachm. von 2-6 Uhr die Buchstaben von L-Z am Donnerstag vorm. von 8-12 und nachm. von 2-6 Uhr.

Die Stammlisten mit Namen und die geprüfte Lebensmittelliste muß vorgelegt werden.

Oberlahnstein, den 22. Dezember 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Ausgabe der Zusatzbrotkarten

für Schwerarbeiter erfolgt am Donnerstag, den 28. Dezember, morgen 9 Uhr, im Stadterordnetenhsaal. Es können nur diejenigen berücksichtigt werden, die als wirkliche Schwerarbeiter in Betracht kommen.

Niederlahnstein, den 24. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 13. November 1914 ge-
storbenen Schneidermeisters Josef Kern zu St. Goars-
hausen wird heute am 20. Dezember 1916, vormittags 11
Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Philipp
Dillenberger in St. Goarshausen wird zum Konkurs-
verwalter ernannt. Konkursforderungen sind

bis zum 20. Januar 1917

bei dem Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung
am 17. Januar 1917, vormittags 10 Uhr, Termin
zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 31. Ja-
nuar 1917, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest mit
Anweisung bis zum 20. Januar 1917.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1916.

Königliches Amtsgericht.

Nur 3 Mark jeder Band.

Adler, Doppelaar und Halbmond —
Feldgraue Helden — Vaterland und Ehre
Band 1, 2, 3. — Kaiser Wilhelm II. —
Bismarck — Friedrich der Große — Das
Papsttum — Die größten Wunderwerke
der Welt — Wagners Werke 1 u. 2 —
Zabels Erlebnisse — Heibels Werke 1 u. 2
— Jenseits des Ozeans — Grütters Werke
1 u. 2 — Fritz Reuters Werke.

Alle diese, als Geschenke geeigneten Werke, sind elegant
gebunden und sehr preiswert.

Der Versand nach Auswärts erfolgt gegen Vor-
einsendung des Betrages unter Hinzurechnung des
Portos.

Die Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatts.

Tüchtige

Stellmacher und Schreiner für Wagenbauarbeit

gesucht.

(Heeresarbeit.)

Straßenwalzen-Betrieb
Niederlahnstein.

Abreißkalender für 1917

mit oder ohne Wandtasche in landschaftlichen sowie
patriotischen Darstellungen empfiehlt zu 20-25-
30-35-40-45-50 Pfg. sowie Wandtaschen
ohne Kalenderblock zu 15-20-25-30 Pfg.

Papiergeschäft Ed. Schickel, Oberlahnstein.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
an der Beerdigung meiner nun in Gott ruhenden
lieben Gattin, Mutter, Schwägerin, Schwester,
Schwägerin und Tante Frau

Elisabeth Schmidt geb. Braun,

sagen wir Allen, besonders dem Militärverein, der
Turngesellschaft, den Kranz- und bl. Messigkenden,
sowie den Varnherzigen Schwestern für die liebe-
volle Pflege unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Friedrich Schmidt und Kinder.

Oberlahnstein, den 27. Dezember 1916.

Losabschnitte

zur 9. Preussisch-Süddeutschen (235. Königl.

Preussischen Klassen-Lotterie)

in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Anteilen

hat abzugeben

Buchdruckerei Franz Schickel,
Oberlahnstein.

Sonderkarten der Westfront

1 : 250 000

5 Karten als Atlas in handlichem Taschen-
format gebunden.

M. 1.—

Der Atlas zeigt in auf 40x50 cm großen Karten
das Kriegsgeschehen von der Nordsee bis zur Schweizer
Grenze. Die Karten sind reich bebildet und leicht
lesbar. Der Wald ist grün, das Terrain braun ge-
druckt. Der Atlas ist dauerhaft und biegsam gebunden.
wiegt ca. 120 Gramm, deshalb zur

Versendung in das Feld

geeignet.

Ein gleicher Atlas für die Ostfront befindet sich in

Vorbereitung.

Zu haben in der Papierhandlung

Ed. Schickel, Oberlahnstein.

... Sie ist die schönste und beste, die
uns bisher zu Gesicht gekommen ist. Fest-
lich ist die Kriegsgeschichte bestens bearbeitet."

Pädagogische Blätter, München.

Bungs Illustrierte Kriegsgeschichte

Der Krieg 1914/16

in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutnant Baron v. Ardenne, Generalleutnant v. Dink-
lage-Campe, Generalleutnant J. J. von Janson, Oberst-
leutnant Hermann Grobstein, Oberst Ernst zu Kersdorff,
Bizeadmiral Kirchhoff, Major Prof. Carl Becker, Major
Martin Groß, Major Prof. A. Heyer, P. Galt, Major
Prof. A. Hoffmann, Major Prof. Georg Koch, Major
Prof. Karl Pippich, Major Prof. Willy Steiner, Major
E. Heims, E. Zimmer u. a. m.

Viele Hunderte von Illustrationen, Bild-
nisse, Karten, Pläne, photographische Auf-
nahmen.

Farbige Kriegsbilder

Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen
— Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen
der Kämpfer — zu Lande, zu Wasser und in
den Lüften.

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der
Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der krie-
gerischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die
zugleich Schriftsteller hervorragenden Rufes sind, klar und
fesselnd dargelegt werden. Die für den illustrativen Teil
gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf
den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die wertvollste sachmännische und
volkstümliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preise von
30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt
entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Zu kaufen gesucht ein

Schwein

im Gewicht von 90-120 Pfund
Offerte unter A. 30 an die
Geschäftsstelle der Zeitung.

3. 1 April d. Neuzust entspr.

abgeschlossene Parterre

zu vermieten 3 Zimmer 4 B.
2 Stod. Küche, Speisek., Bad,
Zubeh., elektr. L. u. Gas. Näh-
r. A. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36,
Gymnasialstraße 91.

Atlas der Ost- und Südostfront

1. Karte von Nordwestrußland.
2. Karte von Südwestrußland.
3. Karte von Rumänien.
4. Karte von Mazedonien.
5. Karte von Ägypten.

Die Karten sind reich beschriftet und farbig
gedruckt; der Atlas ist handlich gebunden und
zur Versendung in das Feld geeignet.

Mk. 1.—

gebunden als Taschenatlas.

Zu haben in der
Papierhandlung Eduard Schickel,
Oberlahnstein.

Unentbehrlich für Jedermann!

Vom 1. Oktober 1916 ab ist

jeder Kaufmann, Gewerbetreibende, Fabrikant, Landwirt, usw.
warenumsatzstempelspflichtig!

Im Januar 1917 ist die erste Deklaration abzugeben.

Der Warenumsatzstempel.

Gemeinverständliche Darstell-

ung des Gesetzes über ei-

nen Warenumsatzstempel

vom 26. Juni 1916 für Kauf-

leute und Gewerbetreibende mit

Beispielen und Mustern.

Was muß der Landwirt

vom Warenumsatzstempel-

gesetz wissen? Gemeinver-

ständliche Darstellung des Ge-

setzes über einen Warenum-

satzstempel vom 26. Juni

1916 für Landwirte, Vieh-

züchter, Gärtner usw. mit

Beispielen und Mustern.

Preis eines Bändchens 1 Mk.

Zu haben bei der

Buchdruckerei Franz Schickel
Oberlahnstein.

Evangel. Kirchenkasse Oberlahnstein.

Die Kirchensteuer für's 2.

Halbjahr ist spätestens bis zum

10. Januar 1917 zu zahlen.

Zimmermann.

Zement- Schweineböge

zu haben bei

Joh. Schiffer, Ostallee 47.

Für Zahnleidende!

Gebisse, Plomben, Kronen

und Brücken, Zahnziehen usw.

Brano Wiola d.,

Dentist, St. Goar.

Sprechst. 8-5, Sonntags bis 11.

Ordentliche Nachtwächter

gesucht.

Chamotte-Fabrik

Niederlahnstein.

Gejucht. Für 1.-15

Wohnung zu mieten gesucht: Küche,

Bohn- und Schlafzimmer, wenn

möglich auch Garten. Angebote

mit Angabe des Preises unter G.

5. 20 an die Geschäftsstelle der

Zeitung.

Eine vorzügliche Karte

vom

Rumänischen

Kriegsschauplatz

ist die Mittelbach'sche. Die

selbe ist zu

1 Mark

im Papiergeschäft

Eduard Schickel

zu haben.

Spazierstöcke

mit silbernen Griffen

empfehlen billigst

E. A. und R. Lahnstein

Geemussheln

sind wieder eingetroffen und

empfehle selbige in und außer

dem Hause.

Peter Schweikert

Gasthaus zur Rheinschiffahrt.

Zum Deutschen Kaiser

Niederlahnstein.

Ein großes Quantum

Muscheln

wieder angekommen bei Ge-
m. Niederlahnstein. Verkauf

auch außer dem Hause.

Derjenige,

der am 2ten Weihnachtstage

morgens in der luth. Kirche

den seidenen Herrnschirm

mitnahm, wird gebeten, den-

selben sofort in der Geschäfts-

stelle d. Bl. oder Sakristei

abzugeben, andernfalls Anzeige

erfolgt, da beobachtet wurde,

daß der Schirm mitgenommen

wurde.

Kapitän

für Boot „Klara“ für 2. Ja-

nuar 1917 gesucht.

Geschn. Helbach G. m. b. H.

Vaggerbetrieb, Oberlahnstein.

Postkarten

mit Ansichten Oberlahn-

steins und Umgegend

empfehlen in Lichtdruck und

sehr bunter Ausführung.

Für Wiederverkäufer 100

Stück fortier 3.— Mk.

Papiergeschäft Ed. Schickel.

Schöne Wohnung

zu vermieten Ph. Günther.

2 Läufer Schweine

hat abzugeben E. Basse,

Biedricher Hof
bei Friedrichshagen.